

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR.	2017-0392	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.23	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll	

[...]

9. GESCHÄFT-NR. 145/17
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 16. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.145/17):

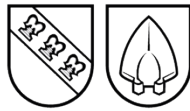
BEGRÜNDUNG

Die aktuelle Schuleinteilung für die Oberstufen gibt einmal mehr zu reden. Im Rahmen dieser Diskussionen wurde auch geäussert, dass sich schon in der Vergangenheit etliche Eltern dazu entschlossen haben, ihre Kinder in privaten Schulen unterzubringen. Es wird unter anderem bemängelt, dass Kinder nicht in ihrem angestammten Quartier zur Schule gehen können und lange und gefährliche Schulwege in Kauf nehmen müssen. Eltern befürchten auf Grund des hohen Anteils an fremdsprachigen Kindern oder solchen aus einem eher bildungsfernen privaten Umfeld (insbesondere in Effretikon) dass die Qualität unserer Schule leidet. Diese Eltern sorgen sich deshalb um die Chancengleichheit ihrer Kinder bei der Berufswahl.

Erkenntnisse aus PISA Studien belegen seit Langem, dass in unseren Schulen sprachliche Defizite bestehen.

Die Schulbehörde Illnau-Effretikon lade ich gerne ein, die oben erwähnten Sorgen wenn möglich zu entkräften oder dann aufzuzeigen, welche Massnahmen sie ergreift, um allfälligen Problemen entgegen zu wirken. Ich erlaube mir deshalb einige konkrete Fragen, welche bitte schriftlich beantwortet werden sollen:

- 1st Welche Gründe macht die Schulbehörde für einen subjektiv hohen Anteil Schüler und Schülerinnen aus Illnau-Effretikon in Privatschulen geltend?
- 2nd Mit welchen Motiven/Begründungen nehmen Eltern ihre Kinder aus der Volksschule Illnau-Effretikon und finanzieren lieber eine Privatschule?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0392
BESCHLUSS-NR.

- 3rd Spielt der Anteil an fremdsprachigen Kindern in der Schule allenfalls eine Rolle bei diesen Entscheidungen?
- 4th Wie ist das Verhältnis (in konkreten Zahlen) an deutschsprachigen (Muttersprache) zu fremdsprachigen Kindern?
- 5th Wie hoch ist der Anteil an Schülern, welche nicht die Volksschule in Illnau-Effretikon besuchen, sondern eine Privatschule?
- 6th Wie verteilen sich die privat eingeschulten Schüler pro Schulhaus?
- 7th Wie unterscheiden sich die Mittel-, von der Oberstufe diesbezüglich?
- 8th Wie verhält sich der Anteil privat eingeschulter Kinder und Jugendlichen im Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk Pfäffikon (wie beispielsweise in Hittnau, Fehraltorf, Pfäffikon)?
- 9th Welche Massnahmen ergreift die Schulbehörde, damit Kinder aus Illnau-Effretikon ihre obligatorische Schulzeit in ihrem gewohnten Umfeld verbringen können?
- 10th Welche Kriterien wurden bei der aktuellen Schuleinteilung berücksichtigt?
- 11th Wurde der Schulweg (Distanz, Zeit, Erreichbarkeit) in die Überlegungen zur Schuleinteilung mit einbezogen?
- 12th Wie beeinflusst die Eingemeindung Kyburgs die Schuleinteilung?
- 13th Wo besuchen die Schüler aus Kyburg die Oberstufe?
- 14th
- Für die erhellenden Antworten der Schulbehörde bedanke ich mich im Voraus bestens.

URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

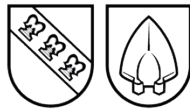
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 16.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.07.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0392
BESCHLUSS-NR.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

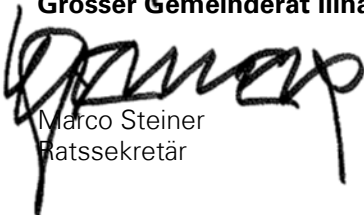
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.07.2017

ms